

**Erklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex der
net AG, infrastructure, software and solutions, Schlossstr. 1, 56068 Koblenz**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 entsprochen wird mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen:

2. Aktionäre und Hauptversammlung

Ziffer 2.2.1

Der Jahresabschluss liegt vor und während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Ziffer 2.3.1

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen liegen während der Hauptversammlung aus. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Verlangen übermittelt und auf der Internet-Seite der Gesellschaft leicht zugänglich veröffentlicht.

Ziffer 2.3.4

Die Verfolgung der Hauptversammlung über Internet o.ä. ist aus Kostengründen nicht möglich. Nach der Hauptversammlung wird zur Information aller Aktionäre aber der Redetext des Vorstands auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

4. Vorstand

Ziffer 4.2.1

Der Vorstand besteht aus einer Person.

Ziffer 4.2.3

Die variablen Vergütungsteile enthalten einmalige und jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten, jedoch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Die Vorgaben für den Abschluss von Vorstandsverträgen werden derzeit noch umgesetzt und finden Anwendung für alle künftigen Abschlüsse von Vorstandsverträgen.

Ziffer 4.2.4

Die Offenlegung unter Namensnennung erübrigt sich, da der Vorstand aus einer Person besteht.

**Erklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex der
net AG, infrastructure, software and solutions, Schloßstr. 1, 56068 Koblenz**

5. Aufsichtsrat

Ziffer 5.1.2

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt.

Ziffer 5.3

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse, weil seine Mitglieder auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand im ständigen Kontakt stehen und dadurch auf alle Sachfragen flexibel reagieren können. Aufgrund der übersichtlichen Unternehmensgröße und der Besetzung des Aufsichtsrates mit der gesetzlichen Mindestzahl an Mitgliedern ist eine Bildung von Fachausschüssen nicht geboten. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Aus diesen Gründen werden auch kein Prüfungsausschuss (Audit Committee) und kein Nominierungsausschuss eingerichtet.

Ziffer 5.4.1

Eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt.

Ziffer 5.4.7

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine identische Vergütung, mit Ausnahme des AR-Vorsitzenden, der eine doppelte Vergütung erhält. Der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat wird bei der Vergütung nicht gesondert berücksichtigt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2007 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder ab dem Geschäftsjahr 2007/2008 neben der festen eine erfolgsorientierte Vergütung.

Koblenz, im September 2007